

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Kämmerei		Vorlage-Nr: VO/GV12/2014-0389 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 09.10.2014 Einreicher: Bürgermeisterin						
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden								
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Beratung Ö / N</td> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>Ö</td> <td>09.12.2014</td> <td>Gemeindevertretung Barnekow</td> </tr> </table>			Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	09.12.2014	Gemeindevertretung Barnekow
Beratung Ö / N	Datum	Gremium						
Ö	09.12.2014	Gemeindevertretung Barnekow						

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Fam. Marx, Barnekow (unbekannt), am 27.08.2014 = 200,00 € Geldspend

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Ab einer Wertgrenze über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	